



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

50. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

23. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.35 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

1

Drucksache 12/4200

Der Ausschuß nimmt einen Kurzbericht durch Staatssekretärin Prüfer-Storcks entgegen. Der ausführliche Einführungsbericht wird dem Ausschußprotokoll als Anlage beigelegt.

- 3 **Erprobungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 GTK**

3

Vorlage 12/2852

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch Staatssekretärin Prüfer-Storcks entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

*) öffentlicher Teil mit TOP 1 siehe APr 12/1354

4 Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten in NRW - Studie der Landesanstalt für Rundfunk NRW kommt zu einem ernüchternden Ergebnis

6

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3647

Der Ausschuß nimmt den von der Landesregierung mit Vorlage 12/2867 vorgelegten Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 12/3647, wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

5 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft

8

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3003

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion, den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 12/3647, abzulehnen.

6 Kinderrechte in die Verfassung

9

Der Ausschuß verständigt sich darauf, das Thema des Tagesordnungspunktes zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erneut aufzugreifen sowie in seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die unterschiedlichen Landesinitiativen sowie zur Perspektive aus Sicht der Landesregierung entgegenzunehmen.

7 Verschiedenes

- a) **Russische Delegation im Landtag**
- b) **Erfahrungen mit der Novellierung des GTK**
- c) **Tagesordnung für den 21. Oktober 1999**

Zu den Unterpunkten a) bis c) siehe Seite 10 des
Diskussionsteils.

Aus der Diskussion

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Drucksache 12/4200

Der Ausschuß verständigt sich nach kurzen Wortmeldungen aus den Fraktionen darauf, heute lediglich eine mündliche Zusammenfassung der wesentlichen Punkte des ihn betreffenden Teils des Landeshaushalts entgegenzunehmen. Ansonsten solle in der bewährten Praxis vergangener Jahre verfahren werden, den ausführlichen Einführungsbericht zum Haushalt in den ausschlußrelevanten Teilen schriftlich/als Anlage zum Protokoll entgegenzunehmen.

Für die Landesregierung berichtet sodann Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich komme gerne Ihrem Wunsch entgegen, hier nur die Schwerpunkte des Haushalts vorzutragen und ansonsten meine Rede zu Protokoll zu geben. Unter "Schwerpunkten" verstehe ich auch Aspekte, die sich verändert haben. Anderes würde ich weglassen, wenn sich dort gegenüber dem Haushalt 1999 keine Veränderungen ergeben haben. Damit will ich jedoch keine Aussage zur politischen Bedeutung des betroffenen Aufgabenbereiches machen.

Grundsätzlich gilt für den Haushaltsentwurf der Landesregierung, daß der Konsolidierungskurs fortgesetzt wird, Schwerpunkte gesetzt wurden. Das betrifft unter anderem den Einzelplan 11, der als Förderhaushalt im Blick ist, wenn es um Einsparungen geht.

Das Gesamtvolumen des Haushalts von 3,9 Milliarden DM enthält nichtdisponible gesetzessvollziehende Maßnahmen in Höhe von über 3 Milliarden DM. Das sind 77 %, und das bedeutet, daß der Spielraum, der insgesamt zur Verfügung steht, in diesem Haushalt sehr eng ausfällt.

Der Haushaltsentwurf 2000 im Kapitel 11 050, also im Politikbereich "Kinder, Jugend und Familie", enthält Gesamtausgaben in Höhe von 2,42 Milliarden DM.

Die zentralen Politikfelder, die diesen Ausschuß betreffen, sind im Vergleich zum Haushalt 1999 nicht beziehungsweise nur unbedeutend vermindert worden. Wir haben das Ansatzvolumen des Landesjugendplans in voller Höhe gehalten. Die Betriebskosten für die Tageseinrichtungen für Kinder steigen um fast 20 Millionen DM. Da aber das Ausbauprogramm für Kindertageseinrichtungen ausläuft, vermindert sich der investive Ansatz um 40 Millionen DM.

Dafür haben wir es in diesem Bereich mit einem neuen Ansatz zu tun, der sich auf 8,5 Millionen DM beläuft. Dabei handelt es sich um Mittel, die zur Entwicklung und zum Ausbau alternativer Hortangebote für schulpflichtige Kinder gedacht sind. Das finden Sie in einer neuen Titelgruppe 81. Wenn ich von "Hort" spreche, meine ich damit die Zielgruppe,

jedoch nicht den Begriff "Hort" nach dem GTK. Denn immerhin geht es um eine flexiblere Regelung.

Bei der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde der Ansatz um 18 Millionen DM reduziert. Das entspricht einer Anpassung an die Bedarfslage. Die Daten, die ich Ihnen bisher genannt habe, erklären im wesentlichen das Minus, das den Politikbereich dieses Ausschusses betrifft.

Ich will auf einige Schwerpunkte besonders eingehen, etwa auf das Thema Rechtsanspruch: Mit Stand vom Dezember 1998 haben wir eine Versorgungsquote von fast 93 % in Nordrhein-Westfalen erreicht. Man kann, so glaube ich, durchaus von einer Erfüllung des Rechtsanspruchs sprechen. Wir sehen im Haushalt 2000 1.500 neue Kindergartenplätze vor, die Disparitäten in einzelnen Jugendamtsbezirken ausgleichen sollen. Eine investive Förderung neuer Hortplätze, wie es sie für Plätze für Kinder unter drei Jahren gibt, ist im Haushalt 2000 nicht vorgesehen. Wir wollen im investiven Bereich die Anstrengungen darauf konzentrieren, die Lücken im Kindergartenbereich zu schließen. Wir wollen aber gleichwohl die Überkapazitäten, die sich in einzelnen Jugendamtsbezirken in diesem Bereich inzwischen ergeben, zum Ausbau der Plätze für Unterdreijährige und für Hortkinder nutzen, indem wir sie kostenneutral umwandeln.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir zur Finanzierung von Sofortmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen, Mehrkosten und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen 5 Millionen DM mehr, insgesamt 25 Millionen DM, zur Verfügung haben.

Der Zuschuß zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder ist mit fast 1,63 Milliarden DM veranschlagt worden. Davon entfallen 204 Millionen DM auf Hortplätze sowie Plätze für Kinder unter drei Jahren. Das bedeutet einen Anstieg um 19,5 Millionen DM.

Der Landesjugendplan ist mit einem Betrag von 199,6 Millionen DM überrollt worden. Wir haben damit unsere Zusage an die Träger erfüllt, daß wir in diesem Bereich keine Kürzungen vornehmen. Das hat eine ganz eindeutige Schwerpunktsetzung im Ressort zugunsten des Landesjugendplans notwendig gemacht. Ich will nur darauf hinweisen an dieser Stelle, daß wir auch das Sonderprogramm "Zukunft der Jugend, Bildung und Ausbildung" mit 5,5 Millionen DM innerhalb des Jugendplans in unverminderter Höhe weiterführen. Gefördert werden dort zur Zeit 30 Projekte.

Im Familienbereich geht es uns darum, die Selbsthilfepotentiale der Familien zu stärken und die notwendigen Rahmenbedingungen - insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit sowie gesellschaftliche Teilhabe - zu sichern. So haben wir zum Beispiel bei der Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung eine Überrollung der Ansätze vorgesehen. Die Beratung ist das Kernstück der familienpolitischen Landesleistung. Abstriche werden an der Stelle nicht vorgenommen.

Das Gleiche gilt für die Familienbildung. Auch dort werden keine Abstriche vorgenommen, sondern es findet sogar eine kleine Erhöhung statt, nämlich im Bereich der gesetzlichen Förderung. Auch der Ansatz für die Schwangerschaftskonfliktberatung ist in der Höhe des Vorjahres überrollt worden. Dabei geht es um 18 Millionen DM. Bei der Aufstellung des Haushaltes konnten wir naturgemäß nicht auf Entwicklungen eingehen, die selbst heute noch

nicht als abschließend angesehen werden können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die aktuelle Diskussion, in der wir uns momentan befinden.

Ich darf dann noch auf die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz eingehen. Der Ansatz dort ist überrollt worden. Auch hier gilt das, was ich vorhin schon gesagt habe: Änderungen, die sich durch bundesgesetzliche Vorschriften und den dortigen Haushalt ergeben, konnten zum Zeitpunkt der Einbringungen des Landeshaushaltes noch nicht berücksichtigt werden. Es bleibt abzuwarten, welche Beschlüsse letztendlich auf Bundesebene gefaßt werden.

Die Verbraucherinsolvenzberatung will ich als einen neuen Schwerpunkt hervorheben. Dort ist der Titelansatz ebenfalls überrollt worden. Inzwischen fördern wir 88 Fachkräfte. Auch im Jahre 2000 werden wir das ganzjährig leisten. 1999 hatten wir einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel nutzen können, um den Stellen Hilfen an die Hand zu geben, etwa durch die Entwicklung von Software, Broschüren und die Fortbildung der Fachkräfte. Im Jahre 2000 werden die Mittel in voller Höhe für die Förderung der Personalstellen abfließen.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß wir eine Verschiebung vorgenommen haben. Bei der Förderung von 16 Fachberatern und Fachberaterinnen für die Schuldnerberatung haben wir Mittel in Höhe von 800.000 DM umgesetzt, und zwar aus der Titelgruppe 60 hin zur Insolvenzberatung. Dort sehen wir nämlich einen engen inhaltlichen Zusammenhang. Erwähnen sollte ich noch: Auch im Bereich der gleichgeschlechtlichen Lebensformen werden wir uns etatmäßig auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. - Vielen Dank.

3 Erprobungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 GTK

Vorlage 12/2852

Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks berichtet: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir hatten Ihnen mit Schreiben vom 24. August einen Zwischenstand betreffend die Antragsverfahren zur Erprobungsklausel übermittelt. Man kann erkennen, daß es eine erfreulich große Anzahl von Erprobungsmaßnahmen gibt, die nicht nur beantragt, sondern dann sogar genehmigt worden sind. Das entspricht im übrigen einem der Ziele der GTK-Novelle. Wir wollten ja das Angebotsprofil der Tageseinrichtungen stärken und näher an den Bedürfnissen der Kinder und Familien ausrichten.

Es gibt noch zwei Probleme in diesem Bereich, auf die ich gerne hinweisen möchte und die einer Klärung in der Steuerungsgruppe bedürfen: In der Praxis hat es in bezug auf die Elternbeiträge sowie die GTK-fremden Leistungen Probleme gegeben. Häufig sind Anträge von Trägern gekommen, die auf diese beiden Punkte abheben und die diese im Rahmen von Erprobungsmaßnahmen genehmigt bekommen möchten. - Soweit es um die Elternbeiträge geht, muß ich sagen, daß das Gesetz an der Stelle eindeutig ist. Die Elternbeiträge sind nicht Gegenstand der Erprobungsklausel. - Die GTK-fremden Leistungen betreffen Leistungen, die zusätzlich zum Angebot des GTK von den Trägern angeboten, aber nicht aus dem GTK-

IV B

Entwurf der

Rede

der Staatssekretärin im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie
und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen,

Cornelia Prüfer-Storcks

aus Anlaß der 50. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie am 23. September 1999 zum Thema

Haushaltsgesetz 2000

2

I.

Haushaltsdaten

Anrede,

mit ihrem Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 hat die Landesregierung zweierlei erreicht:

Sie hat zum einen den Konsolidierungskurs fortgesetzt und zum anderen Schwerpunkte gesetzt, die als unverzichtbare Aufgabe des Landes gelten.

Der Einzelplan 11 steht - wie auch die anderen Förderhaushalte - besonders im Blick, wenn Einsparungen unumgänglich werden:

Das Gesamtvolumen von	3.900,66 Mio DM
(Vergleichswert 1999	3.937,80 Mio DM)

enthält **gesetzesvollziehende, d.h. nicht disponible**

Ausgaben

in Höhe von	3.009,35 Mio DM.
-------------	------------------

Das sind über 77 % (!)

Der Haushaltsentwurf 2000 weist in Kapitel 11 050 für die Politikbereiche **Kinder, Jugend und Familie** Gesamtausgaben in Höhe von 2.424,82 Mio. DM aus (ohne Titelgruppe 90

"Landesaltenplan"). Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 1999 zunächst ein Minus von 31,67 Mio. DM.

Dennoch sind die gestaltbaren **zentralen Politikfelder** .
- soweit dieser Ausschuss betroffen ist - im Vergleich zum Haushalt 1999 **nicht bzw. nur unbedeutend** vermindert worden:

- • Das Ansatzvolumen des Landesjugendplans ist **völlig unverändert** geblieben.
- Die Betriebskosten für die Tageseinrichtungen steigen an (+ 19,5 Mio. DM - Titel 653 80). Da das Ausbauprogramm aber ausläuft, vermindert sich der investive Ansatz um - 40,5 Mio. DM (Titel 883 80).
- Der Haushalt 2000 enthält in diesem Bereich sogar einen **neuen Ansatz**, der mit 8,5 Mio. DM dotiert werden soll: Mittel zur Entwicklung und zum Ausbau **alternativer Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder (neue Titelgruppe 81)**.
- Bei der Kostenerstattung für asylsuchende Minderjährige (TGr 69) wurde der Ansatz um 18 Mio DM reduziert. Hier konnte eine Anpassung an die Bedarfslage vorgenommen werden.

II.

Sozialpolitische Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien

Dieser Haushaltsentwurf bietet eine stabile Grundlage für soziales und pädagogisches Handeln.

Aber: Umverteilung, Flexibilisierung und Schwerpunktsetzung bei der Vergabe der Mittel sind längst kein Tabu mehr.

Auch die soziale Arbeit und die Kinder- und Jugendhilfe können von diesen Veränderungen nicht ausgenommen werden.

Mit unserer Politik haben wir wichtige Akzente gesetzt:

Mit der **Novellierung des GTK** haben wir den Konsolidierungsweg geebnet und Impulse für die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots für die Zukunft gesetzt.

Mit der **Reform des Landesjugendplans** hat die Landesregierung ihren Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geleistet.

Der Diskussionprozess hat die Kinder- und Jugendförderung gestärkt und auch das selbstkritische Hinterfragen ihrer eigenen Leistung gefördert. Ich denke, dass der Wirksamkeitsdialog,

den wir mit den Jugendverbänden und den Trägern der kulturellen Jugendarbeit begonnen haben, dazu beiträgt, sich kontinuierlich neuen Entwicklungen anzupassen.

Mit der **Evaluation der Beratungseinrichtungen** konnten neue Wege und Anregungen für die Beratungsarbeit gemeinsam mit den Trägern entwickelt werden.

● In der **Familienförderung** haben wir viel Stabilität gezeigt und doch neuen Wegen der Familienselbsthilfe Chancen eröffnet.

In der **Schuldnerberatung** wurden 800 neue Stellen ermöglicht. Das neue Insolvenzverfahren ist in NRW auf einem guten Weg.

● Sie sehen, die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist bei der Landesregierung in guten Händen.

III.

Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verwirklichen und neue Wege bedarfsorientierter Angebotsformen finden

Der seit dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in NRW

grundsätzlich erfüllt. Zum Stand 31. Dezember 1998 betrug die Versorgungsquote in NRW 92,89 %. Mit den 1.500 neuen Kindergartenplätzen, die wir in 2000 im Ansatz haben, sollen nunmehr in einzelnen Jugendamtsbezirken letzte Versorgungsdisparitäten ausgeglichen werden.

Eine investive Förderung neuer Hortplätze sowie Plätze für Kinder unter drei Jahren ist im nächsten Jahr nicht vorgesehen. Die Anstrengungen sollen jetzt darauf konzentriert werden, die letzten Lücken im Kindergartenbereich zu schließen.

Darüber hinaus zeigen sich in einzelnen Gebieten bereits Überkapazitäten, die für den Ausbau der Plätze in diesen Altersgruppen genutzt werden sollen. Auch im Jahr 2000 wird die kostenneutrale Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze und Plätze für Kinder unter drei Jahren möglich sein.

Ergänzend zum Hortangebot sollen neue Angebote der Übermittagbetreuung und der Nachmittagsangebote in der Jugendhilfe bzw. in Zusammenarbeit mit der Schule sowie eigenständige Angebote der Jugendhilfe gefördert werden. (Titelgruppe 81: 8,5 Mio. DM).

Zur Finanzierung von Mehrkosten, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen wurden 25,0 Mio. DM veranschlagt. Die investive Förderung von dringenden

Sanierungsmaßnahmen, die das GTK nunmehr wieder vorsieht, wird somit ermöglicht. Ebenso können dringend erforderliche Ersatzbauten gefördert werden.

Insgesamt stehen - einschließlich der Mittel zur Abdeckung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen - für das Jahr 2000 Haushaltsmittel zur investiven Förderung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von über 65 Mio. DM zur Verfügung.

Der Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder wird für das Jahr 2000 mit fast 1,63 Mrd. DM veranschlagt. Darin enthalten sind 204,4 Mio. DM für Hortplätze und Plätze für Kinder unter drei Jahren. Das ist ein Anstieg um 19,5 Mio. DM.

IV.

Die Kinder- und Jugendförderung haben wir stabilisiert und bedarfsgerecht gestaltet!

Im Haushaltsjahr 2000 werden wir unsere Zusage an die Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, keine Kürzungen im Landesjugendplan vorzunehmen, halten.

Die Ansätze wurden überrollt. Mit 199,682 Mio. DM umfaßt der Landesjugendplan 2000 den gleichen Ansatz wie in diesem Jahr. Dies ist bereits der erste Erfolg der Reformdiskussion.

Die Kernbereiche des Landesjugendplans bleiben weiterhin die verbandliche, die offene und kulturelle Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit.

Für die Förderung der Infrastruktur der Jugendverbände sind 40 Mio DM veranschlagt. Die Offene Jugendarbeit wird mit insgesamt 60,7 Mio. DM gefördert. Hinzu kommen die Mittel für die Schwerpunktsetzung, die bei Verbänden 6,7 Mio. DM, bei offener Jugendarbeit 5,5 Mio. DM umfassen. Zudem können Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die Landesmittel erhalten, Projekte für insgesamt 1,5 Mio DM durchführen.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten, des Rings politischer Jugend und der landeszentralen Zusammenschlüsse der Träger bleiben im Ansatz mit insgesamt 9.282 Mio DM gegenüber 1999 unverändert.

Der Landesjugendplan bezieht auch die Förderung des „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ sowie des „Informations- und Dokumentationszentrums Sekten/Psycho-kulte (IDZ)“ ein.

Mit der institutionellen Förderung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NW e.V. in Köln soll die landesweite Durchsetzung des erzieherischen und auch des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in enger Kooperation mit meinem Hause sichergestellt werden.

Mit insgesamt 1,5 Mio. DM wird die Förderung gegenüber 1999 gleichbleiben.

Die Haushaltsansätze für projektbezogene Angebote umfassen insgesamt 32,1 Mio. DM.

Mit insgesamt 149,182 Mio. DM macht der Anteil der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit am gesamten Landesjugendplan mehr als Zweidrittel aus.

Im Rahmen des Sonderprogramms **Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung** werden auch in diesem Jahr 5,5 Mio. DM zur Förderung von Projekten zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten Jugendlichen sowie für Projekte der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden z.Zt. 30 Projekte, die alle mit dem Schuljahr 1999/2000 begonnen haben.

Um soziale Benachteiligungen auszugleichen und um Integration oder Reintegration frühzeitig zu fördern, konzentriert sich die Jugendsozialarbeit auf präventive Maßnahmen zur Entwicklung der individuellen Potentiale.

Hier setzt die Hilfe des Landes durch Angebote der Jugendhilfe auch im Jahr 2000 an. Der Ansatz für die Jugendsozialarbeit umfasst unverändert 36,5 Mio. DM.

- Mit rund 6,3 Mio. DM werden 61 Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf gefördert.
- Mit rund 14,8 Mio. DM werden 47 Jugendwerkstätten gefördert. Diese erreichen rund 2400 Jugendliche im Jahr.
- Mit rund 13,3 Mio. DM werden 337 sozialpädagogische Fachkräfte in 82 Jugendwohnheimen gefördert, die jungen Menschen soziale und berufliche Integrationshilfen bieten.

V.

Familien in ihren Selbsthilfekompetenzen stärken und bei Alltagskonflikten unterstützen

In NRW leben derzeit insgesamt rd. 6,9 Millionen Familien.

Diese Familien sind in ihrer Familienform sehr unterschiedlich. Es gibt deshalb nicht die Familie, sondern es besteht eine Vielfalt von Konstellationen des Zusammenlebens.

Familien gründen und trennen sich, finden in neuer Konstellation zusammen. Viele Kinder wachsen heute nicht in einer, sondern in mindestens zwei familiären Konstellationen auf. Zu dieser Vielfalt gehören auch auf Dauer angelegte gleichgeschlechtliche Lebensformen, die intergenerativ mit Kindern und/oder Eltern zusammenleben.

Die Familie wandelt sich, aber sie bleibt die zentrale Instanz des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Sie erfüllt unverzichtbare Funktionen und Aufgaben der Betreuung und Erziehung der Kinder, der wechselseitigen (intergenerativen) Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsleistungen, der emotionalen Unterstützung, Anerkennung, Geborgenheit sowie der Vermittlung von Werten, von Kultur und von Verhaltensmustern.

Unser Ziel ist es, die Selbsthilfepotentiale der Familien zu stärken, aber auch ihnen die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere, um die Vereinbarkeit von Kindererziehung, Berufstätigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu sichern. Hier geht vor allem um außerfamiliale

Erziehungs- und Bildungsinstitutionen und soziale Unterstützungssysteme wie Kindertageseinrichtungen und vielfältige Formen der Beratung und Hilfe.

Diesen Aufgaben stellt sich die Landesregierung auch mit ihrem Haushaltsentwurf 2000.

- Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Beratung ist ein Kernstück der familienpolitischen Landesleistungen. Die dadurch gewonnenen Einsparungen von Folgekosten im sozialen und medizinischen Sektor durch rechtzeitige und qualifizierte Hilfen sind unbestritten.

Die Kindschaftsrechtsreform stellt mit der Neuformulierung des § 17 KJHG vermehrte Anforderungen an die Beratung von Familien bei Trennung und Scheidung. Die kindorientierten Regelungen entsprechen dem Selbstverständnis der Beratungsstellen, die hierzu vielfältige Maßnahmen praktiziert und entwickelt haben.

Die Qualitätssicherung in der psycho-sozialen Beratung hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Trägerorganisationen haben detaillierte Leistungsbeschreibungen für die Erziehungsberatung und die Ehe- und Lebensberatung

erarbeitet, die die Qualitätsmerkmale der **Voraussetzungen**, **Durchführung** und **Wirkungen** der Leistungen umfassen.

Auch im Jahre 2000 werden ausgewählte Beratungsstellen mit exemplarischen Projekten der Qualitätssicherung zu den folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Implementierung von Qualitätsentwicklung
- Qualitätsentwicklung im Zusammenhang mit Vernetzung und neuen Aufgaben
- Effizienz

Die Ergebnisse sollen 2001 vorliegen und werden Ihnen dann vorgestellt.

- Familien- und Kindererholung

Für die Kinder- und Familienerholung ist ein Ansatz von 10,524 Mio. DM vorgesehen. Dies macht gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 1,756 Mio. DM.

Die bisherige getrennte Veranschlagung der Förderbereiche wurde aufgegeben, um den Spitzenverbänden in eigener Verantwortung eine bedarfsgenauere Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Sollte sich dabei zu große Einseitigkeit ergeben - was ich aber nicht vermute - , wäre dieses Verfahren zu überprüfen. Ich stehe hierzu im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem Arbeitsausschuss **Kur- und Erholungsfürsorge** der AG der Spitzenverbände.

Im Zuge der Konzentration der Landesleistungen auf das absolut Notwendige wurde die Förderung der **Kindererholung** der Kommunen gestrichen (980.000 DM). Verglichen mit den vielen Millionen, die die Gemeinden jährlich für Kindererholungsmaßnahmen ausgeben, war die geringe Landesförderung nicht als Anreizfinanzierung geeignet, sondern bloße Mitnahme.

- Familienbildung

a) Gesetzliche Leistungen

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Förderung von Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und freier Trägerschaft nach dem Weiterbildungsgesetz. Der Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von **34.446.800 DM** (Titelgruppe 64) vor.

Der Ansatz ist leicht erhöht worden. Dieses ist ein für die Weiterbildung überaus positives Ergebnis. Auf diese Weise ist die Umsetzung des Evaluationsgutachtens zur Weiterbildung mit den inzwischen erarbeiteten Zielperspektiven im Rahmen der anstehenden Novellierung des WbG gesichert.

b) Ermessensleistungen

Die gesetzlichen Leistungen werden flankiert durch die Ermessensmittel in Höhe von insgesamt **5.01 Mio. DM**. Die Ermessensmittel werden im Interesse einer Verstärkung der sozialen Zielgenauigkeit zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen (z.B. Familien aus sozialen Brennpunkten, Ein-Eltern-Familien, Familien mit Behinderten und Suchtkranken) sowie zur Förderung der Teilnahme von Kindern bereitgestellt.

Der Ansatz entspricht der Höhe nach dem Vorjahresansatz. Die Ermessensmittel sind eine unerläßliche und in den Eckpunkten zur Weiterbildung vom 1. September 1998 berücksichtigte Flankierung der gesetzlichen Leistungen. Insbesondere wird erst durch die Kinderförderung möglich,

die ganze Familie zu erreichen. Die Bereitstellung dieser Mittel ist daher ein wichtiger Bestandteil der Landesfamilienpolitik.

Im Rahmen der Ermessensförderung werden Mittel für die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten mit dem Ziel qualitätssichernder Verbandsstrukturen bereitgestellt.

- Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Landesmittel in Höhe von rd. 18 Mio DM dienen der Sicherstellung eines vielfältigen Beratungsangebotes nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Bei einer regionenbezogenen Betrachtungsweise wird in großstädtisch geprägten Versorgungsgebieten ein plurales Angebot an Beratungsstellen weitgehend sichergestellt, während dies in ausschließlich oder überwiegend ländlich geprägten (Kreis-)Versorgungsgebieten nicht immer der Fall ist.

Es ist erforderlich, das Fördersystem künftig auf eine solidere Finanz- und Datenlage zu stellen.

Gemeinsam mit den Trägern muss ein Berichtswesen aufgebaut werden, das Auskunft gibt u.a. über die Nachfrage verschiedener Beratungssegmente und die Auslastung der Stellenkapazitäten nach regionaler sowie trägerbezogener Ausprägung.

Erste Ergebnisse des im laufenden Jahr begonnenen Berichtswesens werden für das Jahr 2000 erwartet.

Für die Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Titelgruppe 67) sind wie im Vorjahr Mittel in Höhe von rd. 17 Mio. DM vorgesehen. Hiermit wird Frauen geholfen, die nicht über die finanziellen Mittel für einen Schwangerschaftsabbruch verfügen.

- Hilfen für minderjährige asylsuchende Kinder

Im Haushaltsjahr 1999 ist die Kostenerstattung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Hilfe für asylsuchende Minderjährige unter 16 Jahren neu geregelt worden. Unterstützt werden hier Kinder, die in Deutschland Zuflucht suchen und für die Hilfe zur Erziehung geleistet wird.

Der Ansatz sieht für 2000 insgesamt 37 Mio. DM vor. Dies ist ein Minus von 18 Mio. DM gegenüber 1999. Hier wurde eine Anpassung an die augenblickliche Bedarfslage vorgenommen.

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ein weiterer kostenintensiver Ansatz sind die Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 397 Mio. DM sind im Landeshaushalt 297,75 Mio. DM veranschlagt.

Der Bundesanteil beträgt 198,5 Mio. DM. Danach verbleiben als Belastung für das Land 99,25 Mio. DM.

- Verbraucherinsolvenzberatung

Nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung sind von der Bezirksregierung Düsseldorf mittlerweile 198 Beratungsstellen als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt worden.

Für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden (GV), der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale konnten erstmals 1999 nach dem 1. Juli 1998 zusätzlich eingestellte Fachkräfte gefördert werden.

Die Mittel von 8 Mio. DM waren ausreichend, um 88 Vollzeitstellen in die Landesförderung mit einem Jahresbetrag von je 90.000 DM einzubeziehen.

Die aktuelle Stellenverteilung wird auch 2000 Grundlage für die Förderung sein.

Im Jahr 1999 konnten - bedingt durch die häufig erst im Laufe des zweiten Halbjahres vorgenommenen Stellenbesetzungen - die Mittel auch für die Softwareentwicklung für die Beratungsstellen, die Fortbildung der Fachkräfte und eine Broschüre eingesetzt werden.

Für 2000 werden die Mittel in voller Höhe für die ganzjährige Förderung der 88 Fachkräfte in den Beratungsstellen benötigt.

Der zwischenzeitliche Anstieg der Zahl der überschuldeten Haushalte und die zu erwartenden Regelungen zur Prozesskostenhilfe werden beträchtliche Auswirkungen auf den Beratungsbedarf haben.

Es ist beabsichtigt, bis zum Jahresende eine Fortschreibung des Bedarfsgutachtens des damaligen MAGS aus 1996 vorzulegen.

Außerdem erfolgt aus dieser Haushaltsstelle die Förderung von 16 Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung mit je 50.000 DM bei den Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Der Betrag von 800.000 DM wurde umgesetzt von Titelgruppe 60 Unterteil 1, weil durch die zunehmende Anzahl spezialisierter Beratungsstellen und das neue Insolvenzrecht ein engerer Zusammenhang der Fachberatertätigkeit mit den Aufgaben der Durchführung der Verbraucherinsolvenzberatung besteht.

VI.

Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen abbauen

Die Förderung umfasst die Lesben- und Schwulenarbeit sowie Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen. Der Auftrag zur Förderung ergibt sich aus dem Kabinettsbeschluss vom 21. April 1998. Die Landesmittel werden schwerpunktmäßig u.a. in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

- Auf- und Ausbau der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbst organisierter Initiativen, Gruppen und Vereine sowie deren **Vernetzung** (Strukturstärkung);

- Auf- und Ausbau eines **Beratungsangebotes** für Lesben, Schwule und deren Angehörige und Freunde sowie
 - Maßnahmen im Bereich **Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit** (u.a. Akzeptanzkampagne);
 - Maßnahmen gegen **antischwule Gewalt** und **Gewalt gegen Lesben** (Anti-Gewalt-Projekte);
 - **Studien/Forschung** im Bereich Homosexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen.
 - **Fortbildung** und Schulung von **Multiplikator/inn/en** in verschiedenen Bereichen;
- Für das **Haushaltsjahr 2000** ist eine **Überrollung** des Haushaltsansatzes von 1999 vorgesehen (TGr. 87: 1,558 Mio DM). Lesben und Schwule sind immer noch von Benachteiligungen betroffen und machen häufig Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen allein auf Grund ihrer sexuellen Ausrichtung. Die Änderung des gesellschaftlichen Klimas in NRW und die Anpassung rechtlicher Regelungen sind somit Kernbestandteile der aktiven Antidiskriminierungspolitik zu Gunsten von Lesben und Schwulen, für die sich die Landesregierung ausgesprochen hat.

Anrede,

der Einzelplan 11 umfasst wichtige Leistungen, die jungen Menschen und ihren Familien zugute kommen.

Nun kommt es darauf an, dass diese Mittel so eingesetzt werden, dass sie die gewünschten Ziele erreichen. Ich bin sicher, dass die Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf wichtige Impulse für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen setzen wird.

Ich danke Ihnen.